

## **V-33 Antisemitismus in der Gesellschaft entgegenzutreten, jüdisches Leben ernstnehmen - Für wirklich inklusive Hochschulen!**

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz  
Beschlussdatum: 04.05.2024  
Tagesordnungspunkt: TOP 10 Verschiedenes

1 Der 7. Oktober veränderte die Lebensrealität von Jüdinnen\*Juden weltweit  
2 unwiderruflich. Das  
3 Aufflammen von antisemitischen Vorfällen seit Oktober ist besorgniserregend und  
4 erschütternd. Nach dem brutalen Angriff auf einen jüdischen FU-Studenten ist  
5 diese Situation  
6 präsenter denn je. Für jüdische Studierende hat es das aber nicht gebraucht, um  
den Ernst  
der Lage zu sehen. Jüdische Studierende haben sich noch im Oktober  
Urlaubssemester genommen  
und viele jüdische Menschen haben sich nicht mehr an die Hochschulen getraut.

7 Das ist nicht akzeptabel. Hochschulen müssen Orte sein an denen sich alle frei  
8 von Angst  
9 bewegen können. Antisemitismus ist eine Bedrohung für Jüdinnen\*Juden, aber auch  
für unsere  
Gesellschaft und den akademischen Raum.

10 Jüdische Studierende, Mitarbeitende und Lehrende geben sich, wenn sie sich auf  
11 dem Campus  
12 bewegen, oft nicht als Jüdinnen\*Juden bzw. als israelische Staatsbürger\*innen zu  
13 erkennen. Auch wenn Antisemitismus seit dem 7. Oktober neu erstarkt war dieser  
14 auch vor dem  
15 7. Oktober existent und tief in unserer Gesellschaft und so auch in unserer  
16 Wissenschafts-  
17 und Hochschullandschaft verwurzelt. Es braucht jetzt strukturelle Antworten,  
18 sowie eine  
19 kontinuierliche und proaktive Auseinandersetzung mit Antisemitismus an  
20 Hochschulen. Zum  
21 einen mit Antisemitismus, der in Institutionen verankert ist durch Einstellungen  
22 und  
23 Praktiken, subtil und offen die Diskriminierung von Jüdinnen\*Juden stärkt, aber  
24 auch mit  
25 Antisemitismus der nicht immer offensichtlich direkt gegen Jüdinnen\*Juden

26 ausgeübt wird,  
27 jedoch aber Ressentiments in z.B. Sprache auch unbewusst stärkt.

28  
29 Wir orientieren uns in diesem Kontext an der International Holocaust Remembrance  
30 Alliance  
31 (IHRA), die israelbezogenen Antisemitismus mit einschließt, als einer  
32 Arbeitsdefinition. Sie  
33 ist Grundlage für alle unsere kontinuierliche Arbeit im Bereich  
34 Antidiskriminierung zu  
35 Antisemitismus. Israel bezogener Antisemitismus ist erkennbar an Doppelstandards,  
36 Delegitimierung und Dämonisierung von Israel (z.B. die Aberkennung des Existenz-  
37 oder  
38 Selbstbestimmungsrechtes oder auch die Gleichsetzung mit dem  
39 Nationalsozialismus), aber auch  
40 wenn Jüdinnen\*Juden aus aller Welt für das Regierungshandeln Israels  
verantwortlich gemacht  
werden oder Israelis mit antisemitischen Bildern, Symbolen oder Floskeln in  
Verbindung  
gesetzt werden.

Auf Grund dieser Definition verurteilen wir auch die Kampagne „Boycott,  
Divestment and  
Sanctions“ als antisemitisch, sowie deren aktive Unterstützung.

Vor diesen Hintergründen lehnen wir auch eine Verengung der Debatte auf reine  
Exmatrikulationsforderungen ab. Eine solche Debatte greift zu kurz. Der Fokus  
muss sowohl  
auf dem Schutz von Betroffenen liegen, aber darf einen klaren bildenden und  
präventiven  
Ansatz nicht aus dem Blick verlieren.

Der Kampf gegen Antisemitismus darf nicht missbraucht werden, um rassistische  
Diskurse zu  
schüren oder marginalisierte Gruppen gegeneinander auszuspielen.

41 Deshalb fordert BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berlin , folgende Maßnahmen zum Schutz  
42 jüdischen  
Lebens, insbesondere an Hochschulen, schnellstmöglich zu leisten:

- 43 • Eine klare Positionierung der Hochschulen gegen jede Form von  
44 Antisemitismus und zum  
Existenzrechts Israels.
- 45 • Eine klare Haltung gegen antisemitische Gruppen und Organisationen. Keine  
46 Toleranz und  
47 keine Räume für Organisationen, die Hass und Diskriminierung auf dem Campus

verbreiten.

- 48 • Keine Unterstützung und Gelder für Veranstaltung, Organisationen oder  
49 Menschen, die  
die BDS-Kampagne aktiv unterstützen oder deren Ziele stärken.
  
- 50 • Eine Evaluation zu Antisemitismus an Hochschulen, mit der Einbeziehung  
51 aller  
52 Statusgruppen. Diese soll Grundlage sein für die Entwicklung von Konzepten  
53 gegen  
54 Antisemitismus, sowie Schutzraumkonzepte sein. Diese müssen auch präventiv  
55 wirken und  
mit einem freiheitlichen Wissenschaftssystem vereinbar sein. Insbesondere  
sind auch  
Hilfs- und Meldestrukturen zu bedenken. Diese Konzepte müssen  
niedrigschwellig  
zugänglich und allen Mitgliedern der Hochschule aktiv bekannt gemacht  
werden.
  
- 56 • Eine gesetzliche Verankerung von Antisemitismusbeauftragten oder analogen  
57 Funktionen  
58 mit dieser expliziten Zuständigkeit an allen Hochschulen, welche eng mit  
59 den Gremien  
der Selbstverwaltung und den Hochschulleitungen zusammenarbeiten. Sie  
müssen für ihre  
effiziente Arbeit mit den entsprechenden Ressourcen ausgestattet werden.
  
- 60 • Das AGG muss effektiv umgesetzt werden, dazu gehören Schulungen und  
61 Sensibilisierungen  
62 der Beschäftigten, aber auch dass die AGG-Maßnahmen ihre Wirkungen  
63 entfalten können,  
64 auch bei verbeamteten Lehrpersonal. Neben Bildungsangeboten zählen hierzu  
65 auch  
66 konsequente Reaktionen von den Hochschulen selbst. Gleichzeitig müssen auch  
die AGG-  
Beschwerde- und Beratungsstellen im Umgang mit Antisemitismus weiter  
gebildet werden,  
so das sie ihre Rolle in der Beratung von Betroffenen und in der Prävention  
besser  
wahrnehmen können.
  
- 67 • Die Stärkung von psychotherapeutischen Angeboten an Hochschulen und den  
68 Ausbau der  
69 psychosozialen Beratung des Studierendenwerks. Diese sollen eng verzahnt  
70 werden mit

den Beratungs- und Therapieangeboten außerhalb von Hochschulen, die einen Fokus auf die Bewältigung von Diskriminierung legen.

- 71 • Zugang zu Fortbildungsangeboten für alle Hochschulmitglieder, insbesondere  
72 aber für  
73 Menschen in Schlüsselpositionen, mit dem Fokus auf das Erkennen und den  
Umgang mit  
Antisemitismus, auch vor dem Hintergrund des Nahost-Konflikts.

- 74 • Sicher zu stellen ist, dass die Finanzierung von drei Feldern die zwar  
75 verschränkt,  
76 aber niemals als eins gedacht werden müssen, langfristig finanziell durch  
77 einen  
78 stetigen Aufwuchs des entsprechenden Ansatzes im Haushalt abgesichert sind:

80 1. Die Finanzierungen für Projekte die jüdische Gegenwart beleuchten,  
81 Fördern und  
82 nahbar machen. 2. Die Finanzierungen für Projekte die Antisemitismus  
83 behandeln als  
84 Problem der Gegenwart mit historischen sowie gegenwärtigen Ursachen und  
85 Wirkungen. 3.  
Die Finanzierung für eine Erinnerungskultur, die „Erinnern heißt Handeln“  
in den  
Vordergrund stellt. Das bedeutet ein Fokus auf historische Verantwortung,  
Täter\*innenschaft, die Abwesenheit jüdischen Lebens von damals und die  
Besonderheiten  
der heutigen jüdischen Community setzt.

Entsprechende Bundes- und EU-Fördermittel zur langfristigen finanziellen  
Unterstützung  
sind zu prüfen und ggf. mit einzubeziehen.

- 86 • Bildungsprozesse, schulische- und außerschulische Bildung zu den drei oben  
87 genannten  
88 Feldern sind neben der gesicherten haushalterischen Fortschreibung in der  
89 Erweiterung  
90 der zivilgesellschaftlichen Projekte zu fördern. Rahmenlehrpläne der  
Berliner Schulen  
sind nach Möglichkeit um den Gedanken der Gegenwart und der Funktionsweise  
von  
Antisemitismus im hier und jetzt zu erweitern.

- 91 • Für die kurzfristige Schutzwirkung für Betroffenen entfaltet Ordnungsrecht  
92 nur eine  
93 bedingte Wirkung es braucht viel mehr ein effektiv nutzbares Hausrecht, das  
94 auch  
95 konsequent genutzt wird. Ein Ordnungsverfahren soll nur unter dem  
96 Aspekt der  
97 Verurteilung nach einer Gewalttat möglich sein, die die körperliche  
98 Unversehrtheit von  
99 anderen Mitgliedern der Hochschule gefährdet. Die Exmatrikulation kann nur  
100 die Ultima  
101 Ratio, nach einem Verfahren mit steigenden Eskalationsstufen sein, wenn  
auch eine  
weiter bestehende Gefährdung anderer Hochschulmitglieder besteht. Diese  
Beurteilung  
kann nur durch ein volldemokratisches Gremium erfolgen. Die Exmatrikulation  
darf nicht  
bundesweit unbegrenzt und nicht für alle Studiengänge Wirkung entfalten.  
Eine erneute  
Immatrikulation an einer anderen Hochschule kann als Maßnahme der  
Resozialisation  
dienen.
- 102 • Nicht nur die Sicherheit von jüdischer Sichtbarkeit auf dem Campus ist zu  
103 gewährleisten, sondern auch religiöse Feiertage zu beachten und für  
104 Prüfungen und  
Urlaub entsprechende Regelungen zu schaffen.